

Der Dienstknecht Ernst Schulze aus Sachzenbrück hat den Dienst beim Herrn Rittergutsbesitzer Beer in Osborn ohne gesetzliche Ursache verlassen und es ist sein zeitiger Aufenthalt nicht zu ermitteln gewesen. Adem ich die Polizei-Behörden und Beamten an denselben hiermit aufzufinden mache, veranlasse ich dieselben, den Schulze im Falle seiner Habhaftwerdung sofort in den Dienst des Rittergutsbesitzer Beer in Osborn bei Altton zurückzuführen lassen.
 S. Kellow, den 19. August 1861. Der Landrath. J. B.: Kallisch, Regierungs-Officer.

Der Bestimmung im §. 64 der Verordnung vom 3. Januar 1849 (Gesetz-Sammlung Seite 25) gemäß, fordere ich die Dominien, Magisträte, Königl. Hausfidei-Commis-, Maginen-, Rent- und Polizei-Ämter und die sonstigen Orts-Obbrigkeiten an, sich der Aufstellung der Geschworenen-Listen für ihre Bezirke nach dem unten folgenden Muster zu bedienen, und mich mit denselben event. am 15. September d. J. bei Vermeidung einer Ordnungsstrafe zu versehen, und die Listen auf Kosten der Säumigen durch gepressten Voten einzureichen.

Damit bei Aufstellung der Listen den Bestimmungen gemäß genügt, d. h. in denselben nur solche Personen vorgetragen werden, bei denen die Erfordernisse der Vorschriften zutreffen, bemerke ich noch besonders, daß die Paragraphen 62 und 63 der Verordnung vom 3. Januar 1849 mit der Artikel 55 des Gesetzes vom 3. Mai 1852 (Gesetz-Sammlung Seite 220) als solche vorschreiben:

- 1) die Eigenschaft eines Preußen;
- 2) Alter von mindestens 30 Jahren;

4) der Geschworene muß lesen und schreiben können.

- 5) er muß wenigstens ein Jahr in der Gemeinde, in welcher er zur Aufstellung seiner Wohnung wohnt, wohnen.
- 6) Der Geschworene muß jährlich wenigstens — wenn er nicht der öffentlichen Einkommensteuer unterworfen ist — 15 Thlr. an Klassensteuer, oder 20 Thlr. an öffentlicher Grundsteuer (nicht etwa Domainenrent oder eine andere aus dem güterrechtlichen oder Gemeinde-Vertrage herrührende Grundabgabe), ausschließlich der Grundsteuer, oder 24 Thlr. an Gewerbesteuer einbringen.
- Ohne Rücksicht auf den 6. bezeichneten Steuerzweig gehören in die Listen:
 - a) die Rechtsanwälte und Notarien;
 - b) die Professoren;
 - c) die approbirten Aerzte; und
 - d) diejenigen Beamten, welche entweder vom König unmittelbar ernannt sind, oder ein Einkommen von wenigstens 500 Thlr. jährlich beziehen, wöhin auch die zur Disposition gestellten Officiere, da sie dem activen Dienststande nicht angehören, zu zählen sind.

Zu denjenigen Personen, welche von dem Beruf eines Geschworenen durch das Gesetz ausgeschlossen sind, gehören: 1) Unmündige, und 2) die richterlichen Beamten, Staatsanwälte und deren Gehilfen; 3) die Regierungs-Präsidenten, Provinzial-Steuer-Directoren, Landräthe, Polizei-Präsidenten und Directoren; 4) die im activen Dienste stehenden Militair-Beurlaubten; 5) die Mitglieder aller Corporationen; 6) Schulpflichtige Schulkinder; 7) die Diener der öffentlichen Verwaltung; 8) diejenigen, welche 70 Jahre und darüber alt sind.

Bei demjenigen Personen, welche wegen Geisteskrankung, Trunksucht, Schwermüdigkeit, Stummheit, Wahnwitz und ähnlicher Gebrechen im ordnungsmäßigen Ausübung der Verrichtungen eines Geschworenen nicht geeignet sind, ist dies der Besondere Vermerk zu machen, welcher bei dem Arzte, und Apothekere des Disposition vom der Befragung zum Geschworenen-Amte im öffentlichen Interesse notwendig erscheint, ist dies zu bemerken und zu begründen.

Es wird ferner darauf zu achten, daß der 15. September Tag und Jahr der Aufstellung der Personen richtig angegeben werden und mache ich die Obbrigkeiten für die eintreffende Mängel verantwortlich. — Die Namen der Geschworenen sind bei den Aemtern zc. ohne Rücksicht auf die Reihenfolge der Ortshafte nach dem Wohnort zu verzeichnen und bei dem Wohnort die Wohnungen, wo es sich nöthig macht, — deutlich anzugeben. Die Vornamen, welche in den bisherigen Listen nicht mehr vorkommen, sind durch Anfangsbuchstaben angebelet worden, sind überall vollständig auszuführen, widrigenfalls in dieser Hinsicht mangelhafte Listen den betr. Behörden zur Ergänzung zurückgeschickt werden müßten.

Insbesondere ist es nöthig, daß bei jedem der in die Liste aufgenommenen über seine besondere Befähigung zum Beruf eines Geschworenen nach dem Grade seines Bildungs, seines moralischen, und politischen Charakters, was nach der ihm bewohnenden Gabe der leichteren oder schwereren Auffassung das Erforderliche vermerkt wird.

Leipzig, den 21. August 1861. Der Landrath. J. B.: Kallisch, Regierungs-Officer.

der
ge-
mer-
sen.

Schworenenliste

der Stadt, des Reichs
Kreis für das Jahr 1861/62

ber-
re-
girt

che
dass

falls

in
einem

Das

vom

September

Berlin

den

20. August

1861

Das

von

den

20. August

1861

Das

von

den

20. August

1861

Das

von

den

20. August

No.	Name	Geburts- ort	Geburts- jahr	Wohnort	Stamm			Anmerkungen
					Vater	Mutter	Religion	
1
2
3
4
5
6
7
8
9
10

Das von den Schworen des Reichs-Kreis für das Jahr 1861/62
vom 6. zum 2. September 1861, den 20. August 1861

Das von den Schworen des Reichs-Kreis für das Jahr 1861/62
vom 6. zum 2. September 1861, den 20. August 1861

Das von den Schworen des Reichs-Kreis für das Jahr 1861/62
vom 6. zum 2. September 1861, den 20. August 1861

Niedergeschlagenheit, als daß sie die fremdige Botschaft ver-
rathen hätte.

„Ich bringe Dir eine Neuigkeit,“ begann er, „rathe ein-
mal, Tindchen, was es ist.“

Damit heftete er auf den Brief.

„Du bist besorret.“

„Erst nicht ein kleines Ja.“

„Du bist nicht zufrieden gestellt? Du hattest mehr er-
wartet?“

„Tindchen“, erwiderte er, sich zu ihr setzend, und schlang
den Arm um ihren Nacken; „ich wäre stolz und glücklich
durch diese Beförderung, wenn ich nicht — beherathet wäre.“

„Ich verstehe Dich nicht!“

„Ich bin Staatsanwalt in T. geworden, wir müssen
also fort von hier, Du mußt Dich von Deinen Eltern tren-
nen, und ich werde einen gültigen Chef vermissen, von dessen
Nachsicht diese Ernennung ein deutlicher Beweis ist.“

„Lieber Erst“, entgegnete sie, mit Mühe ihre Bitterkeit
bewältigend, in einer gereizten Tone, „mein Vater hat gewiß
für Dich gethan, was er konnte; Du wünschtest vielleicht hier
den Besatz einer höhern Stelle; aber mein Vater kann doch
nicht allzu willkürlich handeln, er muß doch auch Rücksichten
beobachten.“

„Tindchen“, Du verstehst mich nicht,“ unterbrach er sie,
von ihrem Lohne betroffen, „mer sagt denn, daß ich schon be-
fürdert sein sollte? Ich meinte nur, daß ich lieber einige Jahre
noch gewartet hätte, um hier einen Posten zu erhalten, an-
statt jetzt hier Ort verlassen zu müssen; doch wenn es Dir
recht ist, dann bin ich auch zufrieden.“

„Ich habe keine Sorgen, als die für Dein Wohl!“ an-
wortete sie lächelnd.

„Erst lächelte ihr die Stirn. „Wollte Gott,“ seufzte er,
„ich könnte Dich vor jeder schmerzlichen Sorge behüten! Es
ist mir“ sagte er leise, wie fragend, hinzu, „als ob Du anders
geworden wärest. Du bist nicht mehr so heiter wie sonst.“

„Das bildest Du Dir ein,“ erwiderte sie lächelnd, und
als er fort war, neigte eine Thräne ihre Wange. „Er fühlt
es also doch,“ murmelte sie, „er hat mich doch ein wenig lieb,
denn sonst hätte ich ihn öftlig täuschen, sonst würde er den
Schmerz nicht ertragen haben.“

„Aber was ist das für ein Mann? Ist es Sitte ge-
wöhnlich, daß man pflichtwidrig handelt, um seinen Verwandten
zu helfen? Die Stelle würde ihn stolz machen, wenn er
nicht verheirathet wäre, das heißt, von dem Schwiegervater
hätte er mehr erwartet. Die Gunst macht ihn nicht zufrieden,
er will hier bleiben, damit ihn sein Vöner von Stufe zu
Stufe steigen lassen kann!“

„Der Herr war mit seiner Frau nach T. übergesteift.
So lange Albertine noch das elterliche Haus fast täglich be-
suchte und, wie vor ihrer Verheirathung, von der Reise ihrer
Freundinnen lebte, war ihr das eigenthümliche Verhältnis zu
ihrem Gatten weniger blüßend gewesen, als jetzt, wo sie ge-
wöhnlich war, unter neue Bekanntschaften zu treten, wo sie
Niemanden hatte, als ihn, dem sie Vertrauen schenken und
mit dem sie vertraulich plaudern konnte, wo er der Einzige
war, der von ihr sich Rath erholen durfte. Der Abschied von
den Eltern und von den Freundinnen, die ihr lieb geworden,
I hatte ihr das Herz schwer gemacht, es war ihr, als ob sie

von aller Liebe scheid und einem Fremden in die Fremde
folgte —

„Jetzt muß ich Dir Alles erzählen“ hatte Erst ihr zu-
geflüstert, als sie in den Reisewagen gestiegen, und dies Wort
erhöhte nur die Bitterkeit ihres Schmerzes. Ja, er wäre im
Stande gewesen, ihr Alles zu erzählen, wenn er der Mann
gewesen wäre, für den sie ihn gehalten. O, warum hätte
er sie nicht wenigstens in der süßen Täuschung gelassen, warum
mußte er sich demaskiren, um ihren schönen Traum zu zer-
stören! —

Acht Wochen nach ihrer Ankunft in T. machte ein
junger Offizier aus der Garnison in M. Albertinen
seinen Besuch.

Der Baron von Kraft, so hieß derselbe, war schon in
M. ein Verehrer der schönen Präsidententochter gewesen,
hatte nach ihrer Verheirathung Erst's Haus fleißig besucht,
und das war Niemanden aufgefallen, denn er verschwand
dort in der Menge ihrer Bekannten; jetzt, wo er nach T.
versetzt worden, war natürlich Frau von Kraft die Erste,
weche er aufsuchte, denn auch ihm fehlte jeder Anhalt in der
fremden Garnison.

Albertine war freudig überrascht, einen Bekannten aus
M. zu sehen, es war weniger die Person, als das be-
kannte Gesicht in der fremden Stadt, das ihr wie ein leben-
diger Gruß aus M. entgegen kam.

„Erst“ rief sie mit strahlendem Antlitze, als ihr Gatte
vom Gericht kam, „ich habe eine recht freudige Ueberraschung ge-
habt, Kraft war hier, er ist nach T. versetzt, er brachte
Grüße von den Eltern, zu Hause ist Alles wohl.“

„Er —“ brummte Erst, dem die Freude seiner
Gattin eigenthümlich erschien, denn er ihr Antlitze strahle selten;
„war er nicht Dein Liebblingstücker?“

„Er tanzt ausgezeichnet, aber er versteht es auch, Feste
zu arrangiren; jetzt werden die Bälle hier nicht mehr so
langweilig sein; Kraft wird Leben hineinbringen. Appropos,
ich habe ihn gebeten, uns heute zum Thee zu besuchen, damit
Du ihn auch begrüßen kannst.“

„Nun —“ hatte die Zeit schon erströmen können; aber
da „Du ihn eingeladen hast“

„Wäre es Dir nicht lieb?“

„Gewiß, Liebchen, gewiß — mir ist Alles recht, was
Du thust.“

Der Abend kam heran, und Baron Kraft ließ nicht
lange auf sich warten. Erst kam später als sonst nach Hause
und fand ihn bereits im eifrigen Gespräch mit seiner Frau.
Er begrüßte den Baron mit Kälte, nahm wenig am Ge-
spräch Theil und entschuldigte seine Bestimmung damit, daß
er auf dem Gericht Aergers gehabt habe.

Albertine hatte Kraft unendlich viel zu sagen, der Mann,
der ihr sonst gleichgültig gewesen war, ist jetzt wie ein alter
Freund; er mußte die Neuigkeiten von M. berichten, von
ihren Freundinnen erzählen; kurz beide plauderten bis spät
in die Nacht hinein, und je mehr sie sich amüsirten, desto
stärker wurde die Liebe Erst's.

„Mit Dir kannst Du nicht plaudern“, rief die Bitterkeit
keines Tages, da stand das Gespräch nach dem dritten
Wort, aber so ein lustiger Läufer, so eine bunte Lausform
— sie hat den Fehler aller Weiber!“
„Eine reizende, amüsante Frau und ein langweiliger Ehe-“

mann" dachte Kraft, als er das Haus verließ, "sie schenkt ihn gut erzoogen zu haben!"

Der Baron wiederholte seine Besuche in den Gesellschaften von T... spielte er bald die Hauptrolle, und Auberline war die einzige Dame, welche sich rühmen konnte, von ihm ausgezeichnet zu werden.

(Fortf. folgt)

Räthsel.

Einen Helden aus dem Freiheitskriege
Nenn' Dir, Väter, legt mein kurzes Wort,
Selten ward er zwar beläunt vom Siege,
Musste stehen oft von Ort zu Ort.

Doch er wird mit Ruhm genannt,
Ist von Jung und Alt gekannt,
Wandelt Du das erste meiner Seiten,
So erscheint ein and'rer kühner Held,
Der jedoch als Kampfsgenosse
Angehört der alten Fabelwelt.

(Lösung in nächster Nummer.)

Lösung der Charade in voriger Nummer.

Helena.

Öffentliche Anzeigen.

Tages-Neuigkeiten.

Gestohlen: Neue Berlinerstr. Nr. 22 eine Karre.

Verloren: Am Sonntag den 18 d. M. in der Behmerstraße eine Sammettasche mit Stahlperlen, worin sich verschiedene Gegenstände befanden; 1 Uhr, Belohnung. Einsteife, aus einer Kappotte bestehend, ist am 16. d. M. in der Türstichselte verloren worden. Der Finder erhält bei Abgabe derselben im hiesigen Polizei-Amt 1 Uhr Belohnung. In der Schloßstraße am 20. d. M. ein braun gekleidetes Sonnenkärm.

Bekanntmachung.

Das Ausschütten fester Körper oder Ur in die Straßenrinnelein, wozu auch die Kanäle gehören, der Alten und neuen Berlinerstraße geschehen, wobei die Einführung von Miststücken, Blutwasser etc. in dieselben, wird nach der Verordnung vom 22. November 1855, mit einer Geldbuße bis zu 20 Thlrn. oder Gefängnis bis zu 14 Tagen bestraft, wogegen hierdurch Jedermann vor Uebertretungen der gebachten Art gewarnt wird.

Die Executivbeamten sind angewiesen, betrügerische Contrabandisten sofort zur Verhaftung anzuhelfen.

Charlottenburg, den 17. August 1861.

Königl. Polizei-Amt.

Carl-Str. 11. Birtenfeld.

Bekanntmachung.

Nachdem Herr Oberst v. S... sein Amt als Stadteroberster niedergelegt hat, soll an dessen Stelle ein Erbsmann gewählt werden. Zur Wahl ist die Stelle zu besetzen, die Herr v. S... Wähler der ersten Abtheilung am Montag den 9. September cr., Vormittag, von 10 bis 12 Uhr, zu Rathhaus eingeladen, wozu derselben noch besondere Einladung in Aussicht gestellt wird.

Charlottenburg, den 19. August 1861.

Bekanntmachung.

Diejenigen hiesigen Militärschichten, welche eine zeitweise Zurücksetzung oder gänzliche Befreiung vom Militärdienst in Anspruch nehmen zu können vermeinen, und deren Reclamationen von der königlichen Kreis-Erbs-Commission als unbegründet oder unvollständig zurückgewiesen worden sind, können ihre Anträge im Wege des Recurses bei der königlichen Departements-Erbs-Commission weiter verfolgen; sie müssen dieselben aber gehörig begründen und das dazu Erforderliche resp. die vervollständigten Reclamationen, nach dem Ausschreibungs-Termin, spätestens bis zum 1. September c., dem königlichen Landrats-Amt zu Lettow einreichen.

Dies gilt auch in Betreff solcher Reclamationen, welche der Kreis-Erbs-Commission noch nicht zur Entscheidung vorgelegen haben und deren Bekanntschaft erst nach Abhaltung des Kreis-Erbs-Schiffes der Grund eingekommen ist.

Charlottenburg, den 16. August 1861.

Öffentl. gerichtlicher Verkauf.

Königliche Kreisgerichts-Commission zu Buchholz, am 13. August 1861.

1) Das hier belegene, im Hypothekensuche von Buchholz, Vol. I, fol. 37, Nr. 4 verzeichnete Blüthengrund, enthaltend die Hofstelle mit Wohn- und Wirtschaftsgebäuden, Acker, Wiesen, wüsten, wozu ein Theil, mit Holzgebirgen, Holzschutten, Gärten, Aufzügen, außergerichtlich, abgetheilt auf 5850 Thlr. (s. Nr. 2) etc. in demselben Hypothekensuche, Vol. II, No. 91, pag. 261 verzeichnet, am Dabitzschitz belegene, Wiese von ca. 3 Morgen 157 Quadrat Ruthen, außergerichtlich auf 200 Thlr. geschätzt, werden auf den Antrag der Lehmanns, dem Erben

am 18. December d. S.

Bei dem hiesigen Gerichtsstelle im Wege der freiwilligen Subhastation öffentlich versteigert werden.

Die nähere Beschreibung der zu veräußernden Grundstücke, der Hypothekenscheine, sowie die Kaufbedingungen sind im hiesigen Bureau einzusehen, wobei jedoch nicht verabschiedet wird, daß die sämtlichen Evidenzen des Pächtereigenthums, Betreffend sich beschaffen haben, unbedingte in dem Aufsatze an den Versteigerer zu stellen, daß der Abbietende so der Lage im Termin, als Kaufmann zu stellen hat und daß ein auf dem 1. d. hiesigen Grundstücke eingetragenes Capital von 1000 Thlr. 20 Gr. nach demselben bei pünktlicher Rinszahlung, nach drei Jahren, in Händen liegen bleibt, und nach der diesbezüglichen über die Höhe der eingetragenen Kapitalabzahlungen innerhalb dieses Jahres entrichtet zu werden pflichtig ist.

Bekanntmachung.

Der dem Königl. Militärschiffbau gehörige im Parke Tempelhof bei Berlin sub No. 33 belegene Hof, nebst angeschlossenem Garten soll höherer Anordnung zufolge öffentlich versteigert werden.

Im diesem Sinne steht ein Termin am 26. August cr., d. i. am Mittwochs, 10 Uhr, in Tempelhof im Hofe (Str. 10) anzuhalten.

Käufer hiermit eingeladen werden. Die Verkaufsbedingungen sowie der Hypothekenschein davon dem hiesigen Versteigerer Hofe sind in unserer Bureau, unter No. 15 einzusehen, wozu nach dem Termin, den 12. August 1861, in der Kaiserl. Kanzlei-Verwaltung des Ministeriums des Innern, am 26. August d. J., Nachmittags 2 Uhr, sollen an hiesiger Gerichtsstelle folgende Gegenstände: 1) Ein der hiesigen Versteigerer gehöriger Hof, bestehend aus: 1) einem Grundstück, 1

Broche, 2 Boutons, 1 Ring, weißbleibend gegen
klare Zahlung verkauft werden.
Charlottenburg, den 20. August 1861.
Königl. Kreisgerichts-Commission,
Im Auftrage: Rehbeyn.

Verkauf

Am 20. August d. J. Nachmittags 2 Uhr,
ollen an hiesiger Gerichtsstelle, 1 kupferner
Kessel, ein dgl. Rohr, 4 Säcke mit Wollab-
gang, 3 Ballen Säure gegen klare Zahlung
versteigert werden.
Charlottenburg, den 20. August 1861.
Königliche Kreisgerichts-Commission.
Im Auftrage: Rehbeyn.

Auction

Am 28. August d. J. Nachmittags 2 Uhr,
sollen an hiesiger Gerichtsstelle verschiedene
Kasagone, Stühle, ein Teppich, Tischdecke,
acht Mannsheiden und andere Klebewerke
gegen klare Zahlung versteigert werden.
Charlottenburg, den 20. August 1861.
Königliche Kreisgerichts-Commission.
Im Auftrage: Rehbeyn.

Am 28. August d. J. Nachmittags 2 Uhr,
sollen Willmerdorferstr. Nr. 33 vier ek. ma-
bagone Kleberschranz, 1 dgl. Kommode, 1 dgl.
Spittisch, 6 Rohrstühle, 1 Spiegel, 1 Schreib-
tisch, ein Schreiberpult meistbietend gegen
klare Zahlung verkauft werden.
Charlottenburg, den 20. August 1861.
Königliche Kreisgerichts-Commission.
Im Auftrage: Rehbeyn.

Notwendiger Verkauf

Königl. Kreisgerichts-Commission zu Charlot-
tenburg, den 19. Juli 1861.
Das dem Stadtrichter a. D. Friedrich
Propolsch zugetragene, hierin der
Berlinerstraße 73 belegene, im Hypotheken-
buche von der Stadt Charlottenburg, Vol.
cont. I. Nr. 115 S. 11 bezeichnete Grund-
stück, abgetheilt auf 8445 Thlr. 13 Sgr. 11 Pf.
aufolge der nebst Hypothekeneintrag an
dem H. Wilsch, eingetragenen Tage, soll am

6. März 1862

am 11. März d. J. Nachmittags 11 Uhr,
an obigen Gerichtsstelle versteigert werden.
Gläubiger, welche wegen einer aus dem
Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforde-
rung aus dem Kaufgeldern Befriedigung suchen,
haben ihren Anspruch bei dem Substitutions-
gerichte anzumelden.

Notwendiger Verkauf

Königl. Kreisgerichts-Commission zu Charlot-
tenburg, den 19. Juli 1861.
Das dem Stadtrichter a. D. Friedrich
Propolsch zugetragene, hierin der
Berlinerstraße 73 belegene, im Hypotheken-

Berlinerstraße 18 belegene, im Hypotheken-
buche von der Stadt Charlottenburg, Vol. III.
Nr. 116 S. 92 bezeichnete Grundstück, ab-
getheilt auf 8285 Thlr. 13 Sgr. 11 Pf.
aufolge der nebst Hypothekeneintrag in unserm

27. Februar 1862

Donnerstag 12 Uhr

an obigen Gerichtsstelle versteigert werden.
Gläubiger, welche wegen einer aus dem
Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforde-
rung aus dem Kaufgeldern Befriedigung suchen,
haben ihren Anspruch bei dem Substitutions-
gerichte anzumelden.

Grundstück zu verkaufen

Ein Grundstück in Nowawes, an der Eisen-
bahn gelegen, seit 40 Jahren in einer Hand,
auf dem bisher Schloßerei, Materialgeschäft u.
Ackerwirtschaft mit Erfolg betrieben wer-
den, will der Besitzer Allerdaher aus freier
Gabe verkaufen. Dasselbe besteht aus einem
geräumigen massiven Wohnhaus, von sechs
Fenstern Front, das einen guten Miethver-
trag gewährt, einen großen Keller, einen
mit großem Keller, alles im besten Stande.
Hinter dem Hause ein Hof, ein schönem großen
Dachgarten, einigen Morgen Acker und zwei
schöne Wiesen, und eignet sich ebenso für
einen Geschäftsmann, wie zum Ruheitz. Nä-
heres erfahren, Erbkäufer beim Besitzer in
Nowawes, Lindenstr. 6.

Ein Haus mit Garten und einer Dou-
nelle ist wegen Unmöglichkeit des Besitzers
abzuhandeln. Auf die man in der
Baubrücke, Mühlentstraße Nr. 19, nieder-
zulegen.

Verkauf

Allen denen, die unsern lieben Gatten
und Vater, dem Akerbürger Ehr. Damm,
die letzte Ehr. erwiesen und ihn zu seiner
Ruhestätte geleitet, sagen wir hiermit un-
sern herzlichsten Dank! Die Hinterbliebenen!

Meine Wohnung in der Berlin, Drehschei-
straße Nr. 100, 1. Etage, Miesner,
Kreiskassendirektor.

Eine seit 20 Jahren in Brauen con-
cessionirte renommirte Brauerei, deren Anlage
Anfangs beabsichtigt in Eigenitz eine Lagerung
zu errichten und betrieben zu werden, der
besitz der Brauerei, Nr. 11, an der Berliner-
Central-Anstalten, Duesen, Berlin zu
verleihen.

Am Sonntag ist in der Nähe des Lür-
fischen Seides eine mit Berlin besetzte Sam-
melung von ein Paar und ein Paar und ein Paar

14 Thlr., verloren gegangen. Der ehrl. Fin-
der erhält an den 14 Thlr., noch 1 Thlr.
Belohnung von A. Beringer.

Ein brauner seidener Sonnenschirm
mit Fourniture ist in der Schloßstraße ver-
loren gegangen. Der ehrl. Finder erhält
Schloßstraße 16 parterre, bei A. Con, eine Be-
lohnung.

Ein Rohrstuhl ist, Willmerdorferstr. 38
vor der Thür gestohlen. Wer über densel-
ben Auskunft giebt oder ihn nachweisen kann,
erhält in der Exped. d. Bl. eine gute Be-
lohnung.

Am 15. d. M. ist eine goldene Broche
im Saatkornfeld gefunden worden. Der sich
legitimirende Eigenthümer kann dieselbe gegen
Erstattung der Insertionsgebühren in Um-
pfang nehmen b. Roggenwald, Berlinerstr. 46.

Am Sonntag den 11. d. M. ist von Char-
lottenburg bis zum großen Stern eine gold-
ene Broche in Form eines Blattes verlor-
ren gegangen. Dem Finder eine gute Be-
lohnung Willmerdorfer- und Schloßstraßen
Gefe im Laden.

Eine Cognette in Goldschmuckkasten ist
am 11. d. M. verloren gegangen. Der Fin-
der wird gebeten, dieselbe gegen eine Be-
lohnung in der Expedition d. Bl. Kirch-
straße 26 abzugeben.

Die sehr wohlbekannte Dame, welche am
11. d. M. wahrscheinlich aus Versehen, mein
braunseidenes Sonnenschirm von Herrn
Kabe, mitgenommen hat, eruche ich, densel-
ben in der Expedition d. Bl. abzugeben,
wenn sie es nicht anders vorsehen will.
Marie Landrigk.

Eine kleine Parterre Wohnung ist an
ruhige Miether zu 1. October bei 100 Thlr.
zu vermieten. Auch sind daselbst Kanne
haben zum Kauf.

Neue Berlinerstr. 37 ist eine Parterre
Wohnung von 3 Stuben, Küche und Zubehör
zum 1. October an ruhige Leute zu verm.

Poststraße 20 parterre sollen aus feinem
Gold zwei Stühle guter Betten-Verhältnisse
halber billig verkauft werden.

Ein möblirtes Zimmer ist zu vermieten
Königl. Hauptstr. 10 parterre.

Eine freundliche Wohnung von 2 Stü-
ben, Kammer und Küche nebst Zubehör ist
noch zum 1. October 1862 zu vermieten
am Markt.

Speckstr. 37 ist noch z. 1. October eine
Dachwohnung an ordentl. Leute zu verm.

Es ist eine Parterre-Wohnung und eine
Bel-Etage z. 1. October zu beziehen Schloß-
straße Nr. 16.

In Charlottenburg, Spanbauerkstr. 37
dem Schloße gegenüber, sind in einem fest
verschlossenen herrschaftlichen Hause 2 hohe
Parterre-Wohnungen von 7 u. 3 Stuben bezirkt
Stüben, Küche, Keller, Vorgarten und
Balkon oder Laube z. 1. October zu verm.
Näheres daselbst eine Ter-Hoch.

Gesucht wird
ein Quartier von drei Stuben, wobei eine
Wohnkammer sein muß, und Küche, am liebsten
Parterre-Wohnung. Näh. Willmerdorfer-
straße Nr. 7 eine Treppe hoch links.

Mühlengr. Nr. 82 bei Nimpf sind
Schlafstellen zu vermischen.

Wohnungen sind zu vermischen Mühlengr.
Argeß 126 (früher Nr. 1).

2 freundl. Wohnungen mit Balken sind
Mühlengr. 21 z. 1. October zu verm. Nach
No. 2, Stuben u. Garten sogleich zu verm.

2 freundl. Wohnungen sind zu vermischen
Mühlengr. 21 z. 1. October zu verm. Nach
No. 2, Stuben u. Garten sogleich zu verm.

Ein Faßwerk
aus gutem Kupfer, Messing, Zinn, Silber u. s. w.
zu den höchsten Preisen.

H. Gottliebsohn, Berlinstr. 33.

Mehrere Schock Roggen-Krummstroh wer-
den zu käuflich gesucht im Caffeehaus Park
Nichtswalden beim jüdischen Garten.

Buch jeder Art wird billig und sauber an-
gefertigt Schloßstr. 16 1 Tr.

Für einen Knaben in ein Eingangs-
Kloß, Hose und Weste billig zu verkaufen
Kirchstraße 25.

Elie Gestrone mit 3 Stämmen ist billig
zu verkaufen Dorotheenstr. 119 in Berlin.

Die Schmelze in Neuhagen bei Teisow soll
sofort billig verkauft werden. Das Nähere
beim Besitzer daselbst.

In Gindig: Stücken Bekleid. sind zu verkaufen
Wallstr. 44, Hof rechts eine Tr. hoch.

Zwei 8 Fuß hohe hübsche Oleander sind
billig zu verkaufen Kirchstr. 21a.

Zwei tüchtige Brennknechte finden sofort
einen Dienst auf dem Dominium Deutsch-
Wilmersdorf.

Reihenerstraße, Nr. 64:

Lager fertiger Gold- u. Silberwaaren.
Suppenlöffel a 2 Thlr. 20 Sgr. Grot-
löffel a 15 Sgr., Glössel a 12 Sgr. 6 W.
und 15 Sgr., Rindlöffel a 10 Sgr. und
12 Sgr. 6 W., Theelöffel a 2 Thlr.

W. Kabe, Juweliers, Gold- u. Silberarbeiter.
Altes Gold u. Silber wird zum höchsten Preis
in Zahlung und gegen baar angenommen.

Fabrik für Gas- und Wasser-
Anlagen

von Uchemann und Friede,
Berlin, Mauerkstr. 48, vom 1. Sept. d. J.
Alle Jacobsstr. 48, unweit d. Rossstraße.

empfehlen sich zu Gas- und Wasser-
Anlagen unter zweijähriger Garantie zu den billigsten Prei-
sen. Gleichzeitg empfehlen wir unser reich-
haltiges Lager aller Arten Wasser-
Anlagen. Von Uchemann und Friede.

Zur Einrichtung aller Arten

Gas-Anlagen

resp. Lieferung der Bedienungsgegenstände
in mährischen Fabriken empfiehlt sich unter
jedem gewünschten Garantie der Sicherheit
und Dauerhaftigkeit

Julius Neiger,
Gürtler und Bronzearbeiten-Fabrikant,
Charlottenburg, Schloßstr.

Probierer Saatroggen

unter Garantie der Reinheit, empfehle ich
in Originaltonnen, wie seit vielen Jahren,
und bitte um rechtzeitige und zahlreiche Auf-
träge. Jungferns Haus, Berlin, Spämenhandlung, Königs-
graben 21/22, am Alexanderplatz.

Einem hohen Adel sowie einem verehrten
Publikum die ergebene Anzeige, daß ich
nicht hier in der Schloßstraße 16 als Silber-
meister etabliert habe, nun ein eigenes Ge-
schäft haben wird, mir durch gute sowie bil-
lige und pünktliche Arbeit das Wohlwollen
meiner geehrten Kunden zu erwerben. We-
halb ich um geneigte Rundschaft bitte.

Hoher Adler,
Silbermeister, in Charlottenburg.

Kirchlicher Anzeiger von Charlottenburg,
Winterdank.

am 13. Sonntage nach Trinitatis,
Sonntag den 25. August 1861.

In Christi Kirche

9 1/2 Uhr: Predigt: Hr. Ober-Pfarrer Kollig.

2 1/2 Uhr: Predigt: Hr. Prediger Seyer.

11 Uhr: Predigt: Hr. Prediger Seyer.

Ortsangehörigen-Gottesdienst.

Mittwoch den 28. d. im Kreisgerichts-Ge-
fängnisse.

Aufgehobene Brandversicherung

Monsieur Jean Gustave Théodore Quatreflor

Wilhelm's Odeon, neue Handge,
native de Kreiskamp.

Gr. Bräutigam: Hr. Jul. Feys, Kluge,
aus Gabbert, Königl. Feuerwerker der
Brandenburgischen Artillerie-Brigade.

12 1/2 Uhr: Predigt: Hr. Prediger Seyer.

12 1/2 Uhr: Predigt: Hr. Prediger Seyer.

12 1/2 Uhr: Predigt: Hr. Prediger Seyer.

12 1/2 Uhr: Predigt: Hr. Prediger Seyer.

12 1/2 Uhr: Predigt: Hr. Prediger Seyer.

12 1/2 Uhr: Predigt: Hr. Prediger Seyer.

12 1/2 Uhr: Predigt: Hr. Prediger Seyer.

12 1/2 Uhr: Predigt: Hr. Prediger Seyer.

12 1/2 Uhr: Predigt: Hr. Prediger Seyer.

12 1/2 Uhr: Predigt: Hr. Prediger Seyer.

12 1/2 Uhr: Predigt: Hr. Prediger Seyer.

12 1/2 Uhr: Predigt: Hr. Prediger Seyer.

12 1/2 Uhr: Predigt: Hr. Prediger Seyer.

12 1/2 Uhr: Predigt: Hr. Prediger Seyer.

12 1/2 Uhr: Predigt: Hr. Prediger Seyer.

12 1/2 Uhr: Predigt: Hr. Prediger Seyer.

12 1/2 Uhr: Predigt: Hr. Prediger Seyer.

12 1/2 Uhr: Predigt: Hr. Prediger Seyer.